

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joachim Wundrak, Petr Bystron,
Dr. Alexander Gauland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1808 –**

Situation in Ländern Westafrikas, insbesondere der ECOWAS-Mitglieder, und ihrer Beziehungen zu europäischen und außereuropäischen Staaten

Vorbemerkung der Fragesteller

In der letzten Zeit haben in westafrikanischen Staaten vermehrt militärische Umstürze stattgefunden, wie beispielsweise jüngst in Mali und Burkina Faso (<https://www.sueddeutsche.de/politik/afrika-putsch-1.5516932?reduced=true>). Nach einigen Jahren der Ruhe, zumindest oberflächlich, mehren sich innenpolitische Krisen in westafrikanischen Staaten, deren Auswirkungen über die Region hinausreichen. Aufgrund der Nähe dieser Länder zur nordafrikanischen Küste und der damit verbundenen Routen für Migranten ist die Situation in Westafrika relevant für Deutschland (<https://www.dw.com/de/burkina-faso-stille-fl%C3%BCchtlingskrise/a-59574628>). Medien sprechen von einem afrikanischen Putschgürtel und von Hilflosigkeit Deutschlands und Europas gegenüber den dortigen Ereignissen der jüngsten Zeit (<https://www.dw.com/de/guinea-unbehagen-%C3%BCber-putsch-in-westafrika/a-59124152>). Gleichzeitig bemüht sich die Staatengruppe ECOWAS (Economic Community of West African States) um Vermittlung und Ausgleich in den von Militärumstürzen betroffenen Mitgliedsländern (<https://www.dw.com/de/ecowas-hofft-auf-vermittlungserfolg-in-mali/a-54661221>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Staaten des afrikanischen Kontinents sind Schlüsselpartner der Bundesregierung bei der Bewältigung globaler Zukunftsaufgaben. Der Koalitionsvertrag unterstreicht das Bekenntnis zu einer Afrikapolitik, die fest im EU-Rahmen verwurzelt ist und enge Abstimmung sowie Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) sowie den regionalen Organisationen wie der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) sucht. Die Bundesregierung betont außerdem ihren Willen zur Unterstützung bei der Stärkung regionaler und kontinentaler Strukturen im Bereich Frieden und Sicherheit, dem Aufbau der Afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) und zur Weiterentwicklung des G20 „Compact with Africa“ (CwA). Auch im Rahmen der deutlich intensivierten Klimaaußenpolitik verpflichtet sich die Bundesregierung, die Verknüpfungen zwischen Klima, Umwelt, Frieden und Sicherheit als festen Be-

standteil in der deutschen Afrikapolitik zu berücksichtigen. Die Bundesregierung orientiert sich darüber hinaus eng an dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Grundsatz einer „wertebasierten Außenpolitik“.

Die genannten militärischen Umstürze, die in den letzten Monaten vor allem, aber nicht nur in Westafrika stattgefunden haben, sind Gegenstand einer intensiven politischen Auseinandersetzung im innerafrikanischen Diskurs, sowohl im Rahmen der AU als auch der ECOWAS. So haben diese die Mitgliedschaften der von Militärputschen betroffenen Staaten suspendiert und sich dort intensiv bei der Begleitung der politischen Transitionsprozesse engagiert.

1. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung gebildet, und wenn ja, welche, zur politischen, militärischen und sozioökonomischen Lage in
 - a) Mali,
 - b) Burkina Faso,
 - c) Guinea,
 - d) Niger,
 - e) Nigeria,
 - f) Tschad und
 - g) Sudan?

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, und wenn ja, welche, über die Umstände, die jüngst zu Militärumschüben geföhrt haben in
 - a) Mali,
 - b) Burkina Faso und
 - c) Guinea?

Die Fragen 1 bis 2c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die Entwicklungen der Lage in den genannten Ländern in allen relevanten Aspekten und zieht aktuell und anlassbezogen Schlüsse für ihr Handeln. Die Umstürze lassen sich auf eine Vielzahl komplex zusammenwirkender Faktoren zurückföhren. Die Bundesregierung fordert gemeinsam mit ihren EU-Partnern und der ECOWAS von den Transitionsregierungen in Mali, Burkina Faso und Guinea die zügige Rückkehr zur demokratischen Ordnung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen sowie auf die Antworten zu den Fragen 24 bis 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/867 und die Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1798, des Weiteren auf die Äußerungen von Bundesministerin Annalena Baerbock z. B. zu Mali und Niger (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-mali-niger/2522386>), die Verlautbarungen des Auswärtigen Amtes z. B. zu Burkina Faso (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2508204>) und Guinea (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/entwicklungen-guinea/2480166>) sowie auf weitere öffentliche Verlautbarungen gemeinsam mit internationalen Partnern, z. B. zu Sudan (<https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/-/2524710>, <https://www.state.gov/friends-of-sudan-joint-statement-on-the-unitams-au-igad-facilitated-political-process/>, <https://www.state.gov/friends-of-sudan-statement-on-publication-of-unitams-summary-report/>).

3. Stimmt sich die Bundesregierung nachrichtendienstlich mit Frankreich ab, und wenn ja, inwiefern, hinsichtlich der Umstürze in Mali und Burkina Faso (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesnachrichtendienst (BND) arbeitet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags mit ausländischen Nachrichtendiensten zusammen.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftsersuchens solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte zum Informationsaustausch mit Frankreich birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum angefragten Sachverhalt und die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte würden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten des BND so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und die Arbeitsweisen des BND gezogen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, so dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

4. Zieht die Bundesregierung Konsequenzen für ihr eigenes Handeln, und wenn ja, welche, aus dem Umstand, dass der aktuelle Militärmachthaber Malis, Assimi Goïta, mehrere Weiterbildungsstationen in Deutschland und insbesondere bei der Bundeswehr durchlaufen hat (<https://taz.de/Junta-Chef-in-Mali/!5713420/>)?

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den kurzen Aufenthalten Assimi Goïtas 2008 und 2016 in Deutschland und seiner Machtübernahme in Mali 2020/2021.

5. Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus den Militärumstürzen in der westafrikanischen Region, und wenn ja, welche, für die künftige Unterstützung von Nachwuchseliten aus Politik, Verwaltung und Militär aus westafrikanischen Staaten im Sinne des Konzepts der Bundesregierung „Deutschland und Afrika“ (<https://www.bmvg.de/resource/blob/12804/1a1f8991061fc0ea10663e8df344075d/deutschland-und-afrika-konzept-de-r-bundesregierung-data.pdf>)?

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen eines vernetzten Ansatzes umfassend in der Zusammenarbeit mit zahlreichen Staaten Westafrikas, der AU und ECOWAS. Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist etwa auch als fester programmatischer Bestandteil des deutschen G7-Vorsitzes 2022 die Stärkung demokratischer Resilienz und Teilhabe, etwa durch den Aufbau und die Professionalisierung staatlicher Verwaltungsstrukturen, verbesserte Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Unterstützung einer lebendigen Zivilgesellschaft sowie Sicherheitssektorreform.

Der Kapazitätsaufbau bei staatlichen wie nichtstaatlichen relevanten Akteuren ist dabei ein wichtiges Instrument dieses Engagements. Die Auswahl der entsprechenden Partner erfolgt auf Grundlage einer umfassenden und kontinuierlichen Analyse der politischen Rahmenbedingungen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Zieht die Bundesregierung Konsequenzen, und wenn ja, welche, aus der Tatsache, dass jährlich rund 50 Mrd. US-Dollar illegal aus Afrika weltweit abfließen (<https://www.bmz.de/resource/blob/23392/d4a9a25994c0b817c1a78a55d0ea170d/materialie310-afrika-marshallplan-data.pdf>)?

Die Bundesregierung trägt auf vielfältige Weise zur Bekämpfung illegaler Finanzströme bei:

- Über die Unterstützung der „Financial Action Task Force“ (FATF) und der vier „FATF-style regional bodies“ (FSRBs) in Afrika,
- über die Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen (v. a. UN-CAC und UNODC),
- über die OECD (z. B. im Bereich „base erosion and profit shifting“ [BEPS]), im Rahmen der G7 und der G20
- und über bilaterale Projekte (z. B. Unterstützung von ECOWAS bei der handelsbezogenen Geldwäschebekämpfung).

7. Unterstützt die Bundesregierung die Friedensbemühungen der westafrikanischen Staatengemeinschaft ECOWAS, und wenn ja, in welcher Form (<https://www.dw.com/de/ecowas-hofft-auf-vermittlungserfolg-in-mali/a-54661221>)?

Die Bundesregierung unterstützt die Friedensbemühungen der ECOWAS sowohl in der bilateralen Zusammenarbeit als auch über die EU. So hat sich Deutschland z. B. maßgeblich für eine EU-Erklärung am 2. Oktober 2021 (<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/10/02/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-peace-and-democracy-following-the-ecowas-summit-of-september-16-2021/>) eingesetzt, in der sowohl die ECOWAS-Beschlüsse angesichts der Putschs in Guinea und in Mali unterstützt werden als auch die Entscheidung der ECOWAS begrüßt wird, einen Prozess zur Überarbeitung des Zusatzprotokolls über Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung von 2001 einzuleiten, um Demokratie, Frieden und Stabilität in der Region zu stärken.

8. Hat sich die Bundesregierung bezüglich der Sanktionen der ECOWAS eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese (<https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/mali-251.html>)?

Die Bundesregierung unterstützt ECOWAS als die für Westafrika zuständige Regionalorganisation. Die von ECOWAS am 9. Januar 2022 gegen Mali verhängten Sanktionen sind für ECOWAS ein Mittel, um eine Einigung zwischen ECOWAS und Mali auf eine zeitnahe Beendigung der Transition zu erwirken.

9. Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der EU für Sanktionen gegenüber Mali, Burkina Faso und Guinea ein, wenn ja, inwiefern, und falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung hat die Verhängung von Individualsanktionen der Europäischen Union am 14. Februar 2022 gegen fünf malische Staatsangehörige wegen Transitionsverschleppung unterstützt.

10. Hat sich die Bundesregierung zu der verstärkten Präsenz Russlands in Staaten der ECOWAS und in Afrika generell eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (<https://www.dw.com/de/russlands-verb%C3%BCndete-in-afrika/a-61057335>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 35 vom Abgeordneten Henning Otte gemäß Plenarprotokoll zur 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2022 verwiesen.

11. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, und wenn ja, welche, hinsichtlich der sog. Privatarmee Wagner in Staaten Westafrikas, wie zum Beispiel in Mali (<https://www.nzz.ch/international/russische-wagner-soeldner-in-afrika-der-westen-wird-nervoes-ld.1662058>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1798 verwiesen.

12. Kooperiert die Bundesregierung mit ECOWAS, und wenn ja, wie, hinsichtlich der Eindämmung von Migration aus deren Mitgliedstaaten in Richtung Europa?

Für die Bundesregierung ist die ECOWAS ein wichtiger Partner im westlichen Afrika. Die Bundesregierung unterstützt ECOWAS in ihren Bemühungen um eine Personenfreizügigkeit für rund 400 Millionen Menschen in der Region und im Ausbau von Kapazitäten beim Grenzmanagement.

13. Verfolgt die Bundesregierung eine gemeinsame Politik mit Frankreich, um in den Ländern der ECOWAS stabile Verhältnisse zu fördern, und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Bundesregierung stimmt sich sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen sowie im Rahmen internationaler Organisationen eng mit Frankreich ab. Dies betrifft die politische Positionierung wie auch die Projektzusammenarbeit.

14. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung gebildet, und wenn ja, welche, zu den bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung des islamistischen Terrorismus in der westafrikanischen Sahel-Zone seitens der jeweiligen nationalen Regierung insbesondere in den Ländern
 - a) Niger und
 - b) Mali?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Bewertung der Bundesregierung betreibt Niger zusammen mit internationalen Partnern den Kampf gegen islamistischen Terrorismus mit besonderem Nachdruck. Mali betrieb über mehrere Jahre hinweg mit großem Engagement den Antiterrorkampf zusammen mit westlichen Partnern. Seit Anfang 2022 verstärkt die malische Regierung militärische Operationen mit russischen Kräften.

15. Hat die Bundesregierung ein Konzept, und wenn ja, welches, um Instabilitäten in und damit einhergehende Migrationsströme aus Ländern Afrikas, insbesondere West- und Zentralafrikas, wirksam einzudämmen (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/262372/cd01d1b28efa11b4b5eaa2ef391a79e/afrika-leitlinien-download-data.pdf>)?

Monokausale Rückschlüsse auf Migrationsbewegungen in und aus Afrika können aus Sicht der Bundesregierung nicht gezogen werden. In der Vergangenheit fanden die weitaus meisten Migrationsbewegungen innerhalb der Herkunftsregionen statt.

Die Bundesregierung engagiert sich zusammen mit internationalen Partnern und den Regierungen vor Ort entlang von vier Handlungssträngen, um zu Stabilisierung und Konfliktprävention beizutragen: (1) Integriertes Grenzmanagement, (2) Bekämpfung Transnationaler Organisierter Kriminalität mit Konfliktbezug, (3) Stärkung von „Community Resilience“ durch grenzübergreifende Projekte, (4) Kapazitätsaufbau zur Terrorbekämpfung und im Bereich maritime Sicherheit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

16. Hat sich die Bundesregierung zu einem möglichen Einfluss Chinas auf die ECOWAS-Mitgliedstaaten eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, welche, insbesondere sicherheits- und wirtschaftspolitisch (<https://ecowas.int/ecowas-and-china-sign-implementation-agreement-for-the-commissions-new-headquarter-building/>)?

Die Bundesregierung beobachtet auch das Handeln Chinas in Afrika und ihre Beziehungen zu den afrikanischen Staaten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung mit ihren Partnern in der EU eine engere Kooperation mit der ECOWAS, und wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung unterstützt die Fortsetzung und Intensivierung der engen Zusammenarbeit zwischen der EU und ECOWAS. Hierzu bietet etwa die kürzlich verfasste „ECOWAS Regional Climate Change Strategy“ (<https://ecowas.int/?p=54976>) die Möglichkeit, Unterstützung bei ihrer Umsetzung zu leisten.

18. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft, in Kooperation mit der G20 Compact with Africa (CwA), EU Global Gateway und G7 Build Back Better World zu unternehmen, hinsichtlich des Themas (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/08/20210827-g20-compact-with-africa-konferenz-partnerschaft-mit-afrika-vertiefen-um-deutsche-investitionen-zu-starken-und-wohlstand-zu-schaffen.html>) politische Stabilisierung der Partnerländer der CwA?

Ist die CwA nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland ein Konkurrenzangebot gegenüber dem wirtschaftlichen Einfluss Chinas in Afrika, und wenn ja, inwiefern?

Der G20 „Compact with Africa“ (CwA; <https://www.compactwithafrica.org/content/compactwithafrica/home.html>) hat das Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in reformorientierten Ländern zu verbessern und mit mehr privaten Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, um zur politischen Stabilisierung beizutragen. Weitere Beiträge zur Stabilisierung erfolgen durch andere Initiativen mit Beteiligung der Bundesregierung, beispielsweise die EU-Konnektivitätsstrategie „Global Gateway“ (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway_de). Auch mit Blick auf weitere aktuelle Herausforderungen wie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine sowie die Gefährdung der Ernährungssicherheit kann der CwA zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz der CwA-Länder beitragen. China ist Teil der G20 und nimmt an den Beratungen der G20-Arbeitsgruppe zum CwA teil.

19. Mit welchen afrikanischen Repräsentanten trifft sich die Bundesregierung beim G7-Gipfel in Elmau im Juni 2022 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/datenschutzhinweis/programm-des-g7-gipfels-388784>)?

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat die Präsidenten Südafrikas und Senegals zum G7-Gipfel im Juni 2022 in Elmau eingeladen.

